



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19

Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Di - Fr 8 – 12 Uhr
Bankverbindung: Raiffeisenkasse Blindenmarkt eGen, IBAN: AT21 3205 9000 0000 0380
UID-Nr.: ATU16263601

PROTOKOLL der der Gemeinderatssitzung vom vom Mittwoch, dem 01. Juli 2020, um 19.30 Uhr im Gemeindeamt, Hauptstraße 17

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer:

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – 8.Änderung
- TOP 3: Vergabe Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich Hubertendorf – B1
- TOP 4: Sponsorvertrag SV Blindenmarkt - Verlängerung
- TOP 5: Kindergartenbetreuung – a) Kostenbeitrag Eltern und b) Ferienbetreuung
- TOP 6: Berichte Bürgermeister Ausee III

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Albert Brandstetter, Harald Wimmer, Bernhard Funk, Anita Pitzl, Johann Hammermüller, Ewald Crha BA, DI Martina Gaind, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Patrik Freinschlag ab 19.40 Uhr, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Bernd Hubmaier, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

Entschuldigt:

Manfred Gassner, Tomas Tröscher und Patrick Freinschlag bis 19.39 Uhr

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Weiters gibt Bürgermeister Wurzer bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3 (Vergabe Kanal- und Wasserleitungsarbeiten) von der Tagesordnung genommen wird und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt wird.

TOP 2) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm – 8.Änderung

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass der Entwurf zur 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 21. April bis 2. Juni 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen von Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften eingelangt. Eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt nicht vor.

Zur Erinnerung stellt der Bürgermeister die Änderungspunkt nochmals kurz vor:

Änderungspunkt 1:

Die Darstellung der Bahn war bisher nur provisorisch, weil noch keine Schlussvermessung vorlag. Für den Bereich Kottingburgstall wurde nun eine Schlussvermessung vorgelegt, die Ergebnisse dieser Vermessung sind nun im Flächenwidmungsplan durch geringfügige Anpassungen umzusetzen.

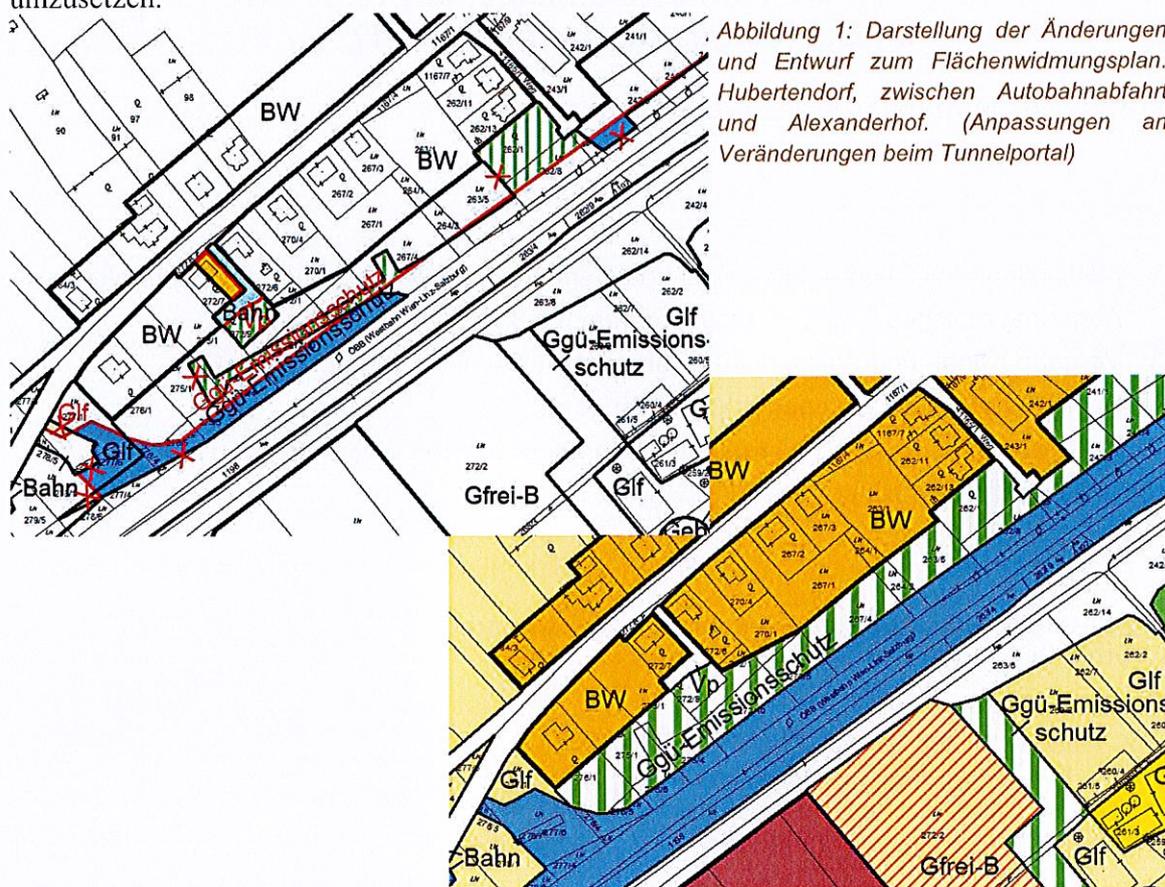


Abbildung 1: Darstellung der Änderungen und Entwurf zum Flächenwidmungsplan. Hubertendorf, zwischen Autobahnabfahrt und Alexanderhof. (Anpassungen an Veränderungen beim Tunnelportal)

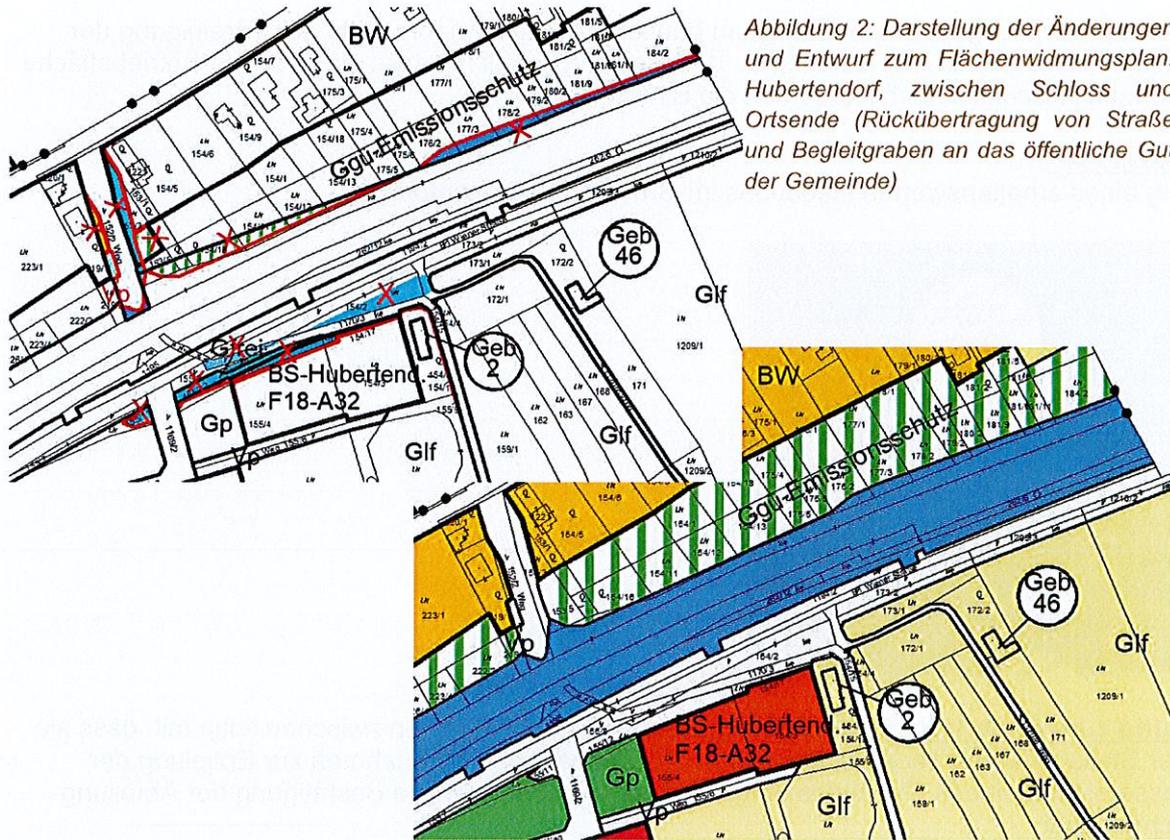


Abbildung 2: Darstellung der Änderungen und Entwurf zum Flächenwidmungsplan. Hubertendorf, zwischen Schloss und Ortsende (Rückübertragung von Straße und Begleitgraben an das öffentliche Gut der Gemeinde)

Änderungspunkt 2:

In diesem Änderungspunkt geht es um geringfügige Anpassungen der Verkehrserschließung:

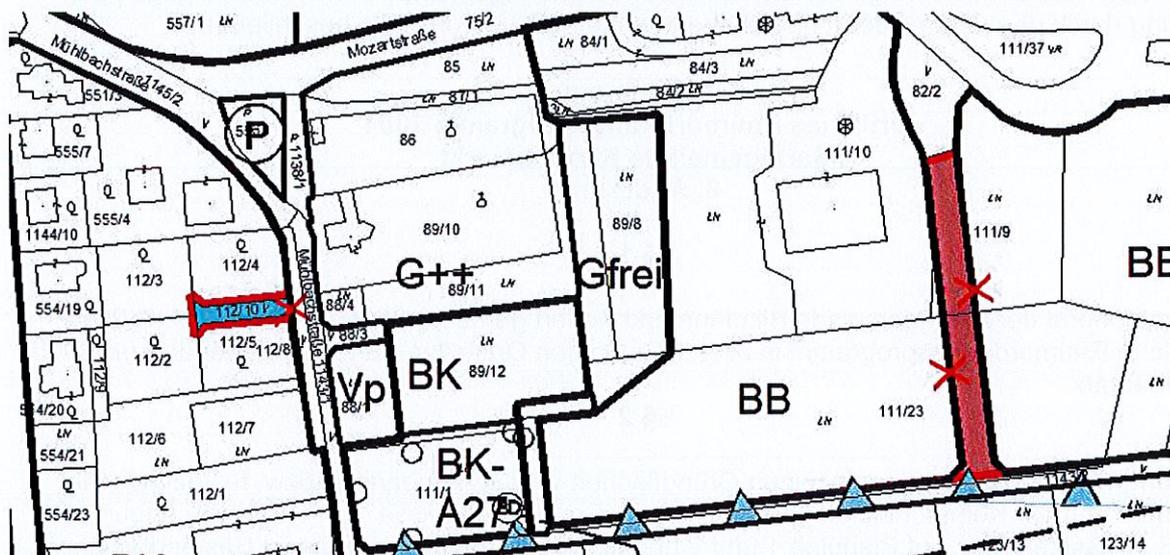


Abbildung 3: Darstellung der Änderungen Entwurf

Ergänzung zum Änderungspunkt 2: Änderung der Erschließung im Bauland-Betriebsgebiet Fa. Wagner liegt eine informelle Stellungnahme des Raumplanungsbüros vor. Sie weisen darauf hin, dass im Bedarfsfall die jetzt genutzte Zufahrt zum Betriebsareal Gregor Helmreich ertüchtigt werden muss. Dazu bietet sich eine Verbreiterung der Vereinsstrasse an, das sollte auch im Flächenwidmungsplan dargestellt werden.

Weiters muss Herr Wagner einen Antrag um baubehördliche Genehmigung der Vereinigung der Grundstücke 111/9 und 111/23 einbringen, damit sichergestellt ist, dass die gesamte Betriebsfläche einen direkten Anschluss nach Norden an die B1 hat.

Änderungspunkt 3:

Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland in Weitgraben



Ergänzung zum Änderungspunkt 3: Die Gebäudeeigentümer teilten zwischenzeitig mit, dass sie die in der Stellungnahme der Abteilung Wasserbau angeregten Maßnahmen zur Erzielung der Hochwassersicherheit des Gebäudes umgesetzt haben. Eine formelle Bestätigung der Abteilung wird nachgereicht.

Die angeführte Änderung ist in den analog und digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge nach Erörterung durch den Gemeinderat nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

**Verordnung:
Örtliches Raumordnungsprogramm 2004
Marktgemeinde Blindenmarkt
8. Änderung**

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in allen KGs, in den Ortsteilen Auhof, Hubertendorf und Weitgraben ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 20 007B verfassten Plan auf Planblatt 1 und 2 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3) Vergabe Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich Hubertendorf – B1

Wurde von der Sitzung genommen und wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat behandelt.

TOP 4) Sponsorvertrag SV - Blindenmarkt

Sachverhalt:

Vizebürgermeister Brandstetter berichtet, dass der vor 2 Jahren ausverhandelte Sponsorvertrag mit dem SVB ausläuft und für weitere 2 Jahre verlängert werden soll. Der jährliche Subventionsbetrag von € 6.000, - soll daher unverändert weitergeführt werden.

Antrag:

Vizebürgermeister Brandstetter stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Sponsorvertrag mit dem SV Blindenmarkt für weitere 2 Jahre beschließen und einen jährlichen Förderbeitrag von € 6.000, - zur Auszahlung bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 a) Kostenübernahme Nachmittagsbetreuung VS und Kindergarten

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass während der Coronavirus-Pandemie die Betreuungskosten für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten II und der Volksschule Blindenmarkt für die Monate April und Mai nicht verrechnet werden sollen.

Sowohl im Kindergarten als auch der Volksschule wurde die NM-Betreuung von Mitte März bis Mitte Mai zur Gänze ausgesetzt. (Kosten VS Blindenmarkt für 2 Monate rund EUR 3.500,- bzw. Kosten KG II rund EUR 500,-.)

Hinsichtlich des Spiel- und Förderbeitrags (EUR 14,-)/Monat/Kind solle die Kostenübernahme analog zur NM-Betreuung erfolgen, zumal in den Monaten April bis Mitte Mai lediglich Kinder von Familien mit systemrelevanten Berufen betreut wurden. (Kosten KG I für 2 Monate rund EUR 1.000, -, KG II rund EUR 2.000, -.)

Die Familien hatten in den letzten Wochen außerordentliche Herausforderungen zu meistern, deshalb empfiehlt der Gemeindevorstand die anfallenden Beiträge (rund EUR 7.000, -) im genannten Zeitraum zu erlassen.

Antrag:

Bgm. Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge während der Coronavirus-Pandemie die Betreuungskosten für die Nachmittagsbetreuung in Volksschule bzw. Kindergarten II und den Spiel- und Förderbeitrag in den Kindergärten für die Monate April-Mai 2020 nicht in Rechnung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 b) Kinderbetreuung in den Ferienwochen 4 – 6

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet, dass lt. Schreiben vom 3.6.2020 des Amtes der NÖ Landesregierung, eine Ferienbetreuung in den Wochen 4 – 6, in denen die Kindergärten geschlossen sind, seitens der Gemeinden gestellt werden soll.

Zur personellen Abdeckung gab es die Möglichkeit

- einer organisatorischen Hilfe des Landes NÖ, in dem personell mit NÖ Kindergartenpädagoginnen zusätzlich zu den Gemeindebetreuerinnen Unterstützung angeboten wird, oder
- eine finanzielle Sonderförderung in Höhe von € 500,-- pro Gruppe und Woche, wenn die Ferienbetreuung mit eigenem Personal organisiert wird.

Nach eingeholter Information gibt es für diesen Zeitraum keine verfügbaren Kindergartenpädagoginnen, seitens des Landes NÖ, somit macht die Marktgemeinde Blindenmarkt von der Sonderförderung Gebrauch.

Gemäß der eingeholten Bedarfserhebung kommen 2 Gruppen zu je 12 Kindern zustande. Da eine Anmeldung eines Kindes mit erhöhtem Betreuungsbedarf vorliegt, ersuchen die eingeteilten Kinderbetreuerinnen um eine weitere Betreuerin in der Zeit von 9 bis 11:30 Uhr.

Antrag:

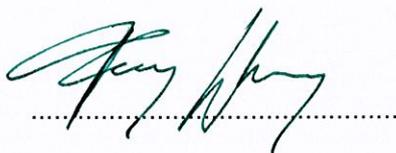
BGM Franz Wurzer stellt den Antrag, die Ferienbetreuung mit insgesamt 4 Personen pro Tag abzudecken.

Der Antrag wird mit 2 Gegenstimmen (Laaber u. Wimmer) und 4 Enthaltungen (Huber, Gassner, Hahn u. Hubmaier) angenommen.

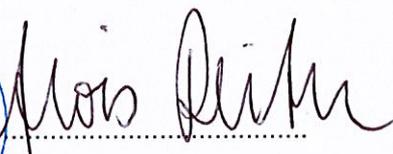
TOP 6) Bericht Bürgermeister Ausee III:

Bürgermeister Franz Wurzer berichtet, dass sich Eigentümer des Ausee III über die vermehrte Lärmbelästigung durch diverse Schwimmtrainings *vorwiegend durch Kraulschwimmer* beschwert haben. Eine Lösung soll mit den betroffenen Eigentümern vereinbart werden.

Ende der Sitzung: 21:45 UHR



Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW: